

## Ergänzungsvorlage zu Sitzungsvorlagen 2014/199 und 2014/199/1

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II / 61.21.01	öffentlich	2014/199/2	09.12.2014

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	Beratungsergebnis			
		EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	09.12.2014				

**35. Änderung des Flächennutzungsplanes (Grevener Damm Süd)**  
**- Erweiterung des Einleitungsbeschlusses**  
**- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Geltungsbereich zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses vom 05.11.2014 mit nachfolgendem Beschluss festgelegt:

*Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBL. I S. 2414, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, BGBL. I. S. 954) ist der am 02.06.2000 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug (Anlage 1) ersichtlichen Bereich zu ändern.*

Analog zur Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 52.2 „Grevener Damm Süd“ II. Bauabschnitt soll mit diesem Beschluss auch die Erweiterung des Geltungsbereiches der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes festgelegt werden.

Der neue Geltungsbereich der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigefügtem Planauszug (Anlage 1) zu entnehmen.

### Beschluss über die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung (Anlage 1 der Vorlage 2014/199/1) wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Kosten wird über den noch abzuschließenden Erschließungsvertrag sichergestellt.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Es wird auf die Sitzungsvorlagen 2014/199 und 2014/199/1 verwiesen.

In der Anlage 1 ist der aktuelle Geltungsbereich zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes analog dem aktuellen Vorentwurf beigefügt.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Marion Große Vogelsang  
Sachbearbeiterin

---